

Kilchberg, 21. August 2000

KR-Nr. 265/2000

A N F R A G E von Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg)

betreffend Einstellung der Subventionszahlungen an das Zürcher Lighthouse.

Bezugnehmend auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3915 vom 23. Dezember 1992, welcher das Zürcher Lighthouse für eine Dauer von acht Jahren als staatsbeitragsberechtigte Einrichtung anerkennt und je Tag und zürcherischen Patienten 120 Franken (zuzüglich Teuerung aktuell 127 Franken) zuspricht, teilte am 2. Februar 2000 die Gesundheitsdirektion dem Zürcher Lighthouse mit, dass ab sofort die Subventionen eingestellt werden und rückwirkend für die letzten 3 Jahre die Restbeträge nicht mehr ausbezahlt werden.

Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein Regierungsratsbeschluss mit einem Zahlungsverprechen für eine feste Dauer von acht Jahren rechtlich bindend?
2. Darf ein einzelnes Regierungsratsmitglied einen Beschluss des Gesamtregierungsrates ohne offizielle Verfügung und entsprechender Rechtsmittelbelehrung widerrufen?
3. Sind die Direktionen rechtlich gezwungen, aufgrund von Regierungsratsbeschlüssen entsprechende Subventionszahlungen in ihre Budgets aufzunehmen?
4. Sind solche Subventionszahlungen auszuführen, wenn der Kantonsrat die entsprechenden Budgets bewilligt hat?
5. Wo sind somit die noch ausstehenden (Rest-) Subventionszahlungen zugunsten des Zürcher Lighthouse der Jahre 1997, 1998 und 1999 hingeflossen?
6. Was wurde für das Jahr 2000 betreffend Subventionen an das Zürcher Lighthouse budgetiert?
7. Erachtet der Regierungsrat die Arbeit des Zürcher Lighthouse nicht mehr als unterstützungswürdig und will er künftig keine zürcherischen Aidspatienten mehr im Lighthouse betreuen lassen?
8. Wieviel kostet ein Aidspatient den Staat pro Tag im Universitätsspital?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bereits heute schon im voraus bestens.

Hans-Peter Portmann